

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



77

Nr. 6

Speyer, 4. September 2014

## Inhalt

### Gesetze und Verordnungen

Beschluss über das Stellenbudget der Pfarrerschaft und Gemeindebezogenen Dienste 2015 für die Kirchenbezirke..... 77

### Bekanntmachungen

Anpassung der Zahlbeträge in den Vergütungsrichtlinien für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker..... 79

Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Pfälzischen Landeskirche..... 80

Kollekte für die Friedensdienste..... 81

Kollekte für die Ökumenische Diakonie..... 81

56. Aktion Brot für die Welt..... 82

### Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche..... 83

Prädikantenkurs 2015-2017..... 84

Pfarrstellen der EKD..... 84

Stellenausschreibung vom Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main..... 85

### Dienstnachrichten

Verleihungen..... 85

Verwaltungen ..... 86

Dienstleistungen..... 86

Beauftragungen..... 86

Ruhestand..... 86

Freistellungen..... 86

## Gesetze und Verordnungen

### Beschluss über das Stellenbudget der Pfarrerschaft und Gemeindebezogenen Dienste 2015 für die Kirchenbezirke

Vom 17. Juli 2014

Gemäß § 2 des Beschlusses der Landessynode vom 13. November 2002 (ABl. S. 297) über die Beteiligung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden an der Feststellung der Zahl der Gemeindepfarrstellen und

der anderen Pfarrerrinnen und Pfarrern zugewiesenen Dienste im Bereich der Kirchengemeinden sowie an der künftigen Festlegung der Amtsbereiche von Gemeindepfarrstellen stellt die Kirchenregierung das Stellenbudget der Pfarrerschaft und Gemeindebezogenen Dienste 2015 für die Kirchenbezirke wie beigefügt fest.

Speyer, den 17. Juli 2014

– Kirchenregierung –  
Schad  
Kirchenpräsident

**Stellenbudget der Pfarrerschaft und Gemeindebezogenen Dienste 2015  
für die Kirchenbezirke**

Kirchenbezirk	<b>2015</b>									
	Gemeindeglieder- zahl 31.12.2013	Gemeindediakone je angef. 10.000 Gemeindeglieder		Pfarrstellen gem. Oetzmann VBE 2015			Pfarrstellen gerundet incl. Dekanate			
		2015	+/- seit 2010	exkl. Dekanat	incl. Dekanat	Dekanat	2015	+/- seit 2010		
Bad Bergzabern	16.824	2,00	0	9,43	9,93	0,50	10	-1		
Bad Dürkheim	24.607	3,00	0	12,45	13,05	0,60	13	-1		
Frankenthal	26.847	3,00	0	13,51	14,21	0,70	14	-1		
Germersheim	30.124	3,00	0	15,89	16,49	0,60	16	0		
Grünstadt	19.821	2,00	0	10,50	11,00	0,50	11	-1		
Homburg	46.633	5,00	0	23,31	24,11	0,80	24	-1		
Kaiserslautern	39.457	4,00	0	17,92	18,72	0,80	19	0		
Kirchheimbolanden	26.081	3,00	0	15,04	15,64	0,60	16	-1		
Obermoschel	23.620	3,00	0	12,68	13,28	0,60	13	-1		
Kusel	34.473	4,00	0	17,62	18,32	0,70	18	-2		
Landau	10.096	1,00	0	6,13	6,53	0,40	7	0		
Lauterecken	43.107	5,00	0	19,90	20,70	0,80	21	0		
Ludwigshafen	44.443	5,00	0	19,84	20,54	0,70	21	0		
Neustadt	20.405	2,00	0	11,39	11,89	0,50	12	0		
Otterbach	41.812	5,00	0	21,17	21,97	0,80	22	0		
Pirmasens	7.616	1,00	0	4,79	5,19	0,40	5	0		
Rockenhausen	45.070	5,00	0	19,93	20,73	0,80	21	0		
Speyer	14.874	2,00	0	9,27	9,77	0,50	10	0		
Winnweiler	36.921	4,00	0	18,27	18,97	0,70	19	-1		
Zweibrücken	552.831	62,00	0,00	279,04	291,04	12,00	292	-10		

## Bekanntmachungen

### Anpassung der Zahlbeträge in den Vergütungsrichtlinien für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker

Speyer, 1. Juli 2014

Az.: III 720/01

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2014 die Anpassung der Entgelte für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft. Die Anpassung erfolgt im 2-jährlichen Rhythmus.

Hiermit geben wir Ihnen die neuen Werte in den Richtlinien bekannt.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den neuen Werten um Richtlinien handelt, die von unserer Besoldungsstelle nicht automatisch umgesetzt werden können. Eine Anweisung durch die Kirchengemeinde/das Verwaltungsamt ist erforderlich.

Zur besseren Lesbarkeit veröffentlichen wir im Folgenden eine durchgeschriebene Fassung der Richtlinien mit den geänderten Entgelten:

#### Vergütungsrichtlinien für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Buchst. b) des Gesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche der Pfalz vom 28. November 1991 (ABl. S. 175) erlässt die Kirchenregierung folgende Vergütungsrichtlinien für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker:

Diese Vergütungsrichtlinien für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker sind grundsätzlich für alle Kirchengemeinden verbindlich. Bei finanziell schwachen Gemeinden bzw. in Konkurrenzsituationen kann bei der Vergütung nach unten oder oben abgewichen werden.

#### 1. Jahresvergütung für nebenberufliche Organistinnen/Organisten und Chorleiterinnen/Chorleiter

1.1 Zur Berechnung der Jahresvergütung werden folgende Messbeträge zugrunde gelegt

1.1.1 Für C-Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker: 107,20 % des Entgeltes der Stufe 1 der Entgeltgruppe 9 TVöD 2.708,02 Euro.

1.1.2 Für D-Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker: 99,00 % des Entgeltes der Stufe 1 der Entgeltgruppe 6 TVöD 2.161,54 Euro.

1.1.3 Für Hilfskirchenmusikerinnen/Hilfskirchenmusiker: 92,10 % des Entgeltes der Stufe 1 der Entgeltgruppe 5 TVöD 1.930,11 Euro.

#### 2. Vergütung für nebenberufliche Organistinnen/Organisten

Bei regelmäßig tätigen Organistinnen/Organisten, die sich dadurch auszeichnen, dass sie regelmäßig in der Kirchengemeinde spielen, aktiv am Organisteneinteilungsplan beteiligt sind und im Verhinderungsfall mithelfen, nach Ersatz zu suchen, ist die Zahlung der Jahresvergütung vorgesehen. Wird der Organistendienst regelmäßig durch mehrere Organistinnen/Organisten wahrgenommen, bestehen keine Bedenken, den Dienst anteilmäßig abzurechnen (64 Dienste pro Jahr einschließlich der kirchlichen Feiertage).

Organistinnen/Organisten erhalten als Jahresvergütung, unter Berücksichtigung von vier Wochen Erholungsurlaub, für

2.1 jeden zweiten Sonntag ein Gottesdienst (einschließlich anteiliger kirchlicher Feiertage)

bis 10 Jahre Dienstzeit 47 %,  
über 10 Jahre Dienstzeit 53 %,

2.2 jeden Sonntag ein Gottesdienst (einschließlich der kirchlichen Feiertage)

bis 10 Jahre Dienstzeit 94 %,  
über 10 Jahre Dienstzeit 106 %,

2.3 jeden Sonntag zwei gleiche Gottesdienste oder ein Gottesdienst mit einem Nebengottesdienst (z. B. Früh- oder Wochengottesdienst)

bis 10 Jahre Dienstzeit 169 %,  
über 10 Jahre Dienstzeit 191 %,

der unter 1.1 genannten Messbeträge, auf volle Euro aufgerundet. Die Mitwirkung bei Trauungen und Beerdigungen ist in diesen Sätzen nicht eingeschlossen.

#### 3. Sonderdienste der nebenberuflichen Organistinnen/Organisten werden vergütet:

3.1 Für Trauungs-, Tauf- und Beerdigungsgottesdienste (einfache Form) 35,20 Euro.

3.2 Für Trauungs- und Beerdigungsgottesdienste (besondere musikalische Ausgestaltung, z. B. Mitwirkung eines Solisten bzw. bei der Mitwirkung von kirchenmusikalischen Feiern) mindestens 84,00 Euro bzw. nach Vereinbarung.

Die Vergütung dieser Sonderdienste erfolgt über die Kirchengemeinde durch die Personen, die eine solche Mitwirkung wünschen.

#### 4. Jahresvergütung für nebenberufliche (Kinder-)Chorleiterinnen/(Kinder-)Chorleiter

(Kinder-)Chorleiterinnen/(Kinder-)Chorleiter erhalten als Jahresvergütung (9 Monate Dienst) für die

4.1 Leitung von Chören mit einem Dienst an den Hauptfeiertagen (ca. 48 Dienste):

bis 10 Jahre Dienstzeit 95 %,  
über 10 Jahre Dienstzeit 107 %,

4.2 Leitung von Chören mit mindestens einem Dienst im Monat (ca. 52 Dienste):

bis 10 Jahre Dienstzeit 104 %,  
über 10 Jahre Dienstzeit 117 %,

4.3 Leitung von Chören mit einem Dienst wie Ziffer 4.2 und dazu mindestens zwei eigene jährliche Aufführungen (ca. 54 Dienste):

bis 10 Jahre Dienstzeit 108 %,  
über 10 Jahre Dienstzeit 121 %,

der unter 1.1 genannten Messbeträge, auf volle Euro aufgerundet. Die Mitwirkung des Chores bei Trauungen und Beerdigungen ist in diesen Sätzen nicht eingeschlossen.

## 5. Vergütungen für Vertretungsdienste

5.1 Für nebenberufliche Organistinnen/Organisten

Vertretungs-Organistinnen/Vertretungs-Organisten erfüllen nicht die Voraussetzung der regelmäßig tätigen Organistin oder des regelmäßig tätigen Organisten (Ziffer 2) und tun meist nur kurzfristige Dienst.

Sie erhalten:

5.1.1 für Hauptgottesdienst mit Abendmahl 35,20 Euro,

5.1.2 für Hauptgottesdienst 32,50 Euro,

5.1.3 für Nebengottesdienst 28,40 Euro.

Diese Sätze gelten für Vertretungen, die von geprüften bzw. anerkannten C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusikern ausgeführt werden. Erfolgen die Vertretungen durch D- bzw. Hilfsorganistinnen und D- bzw. Hilfsorganisten, so können die einzelnen Beträge um 3 Euro bzw. 6 Euro gekürzt werden.

5.2 Nebenberufliche (Kinder-)Chorleiterinnen/(Kinder-)Chorleiter erhalten für eine Chorprobe mit einer Dauer von in der Regel 90 Minuten 53,50 Euro.

5.3 Fahrtauslagen, die einer Vertreterin/einem Vertreter erwachsen, sind eigens zu vergüten. Pauschalierung ist möglich.

## 6. Aufschlag bei A- und B-Prüfung

6.1 Aufschlag bei B-Prüfung

Jeweils 20 % der ausmachenden Jahres- bzw. Vertretungsvergütung.

6.2 Aufschlag bei A-Prüfung

Jeweils 40 % der ausmachenden Jahres- bzw. Vertretungsvergütung.

## 7. Schlussbestimmungen

Die Entgelte (Ziffer 1.1) sowie die Vergütungs- und Vertretungssätze (Ziffer 3 und 5) werden im zweijährigen Rhythmus durch Beschluss des Landeskirchenrates angepasst, sofern sich die tariflichen Entgelte entsprechend erhöht haben.

\*

## Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Pfälzischen Landeskirche

Speyer, 1. September 2014

Az.: 102/09-3

Die Kirchenregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Juli 2014 gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Pfälzischen Landeskirche für die Amtszeit vom 1. Juli 2014 – 30. Juni 2020 in das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Pfälzischen Landeskirche berufen:

### Vorsitzender:

Dr. Helmut Damian, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Neustadt

### Erster Stellvertreter:

Professor Dr. jur. Jan Ziekow, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

### Zweite Stellvertreterin:

Dr. Ruth-Ellen Schaeffer, Direktorin des Amtsgerichts

### Rechtskundiger Beisitzer:

Dr. Theodor Falk, Präsident des Landgerichts Landau a. D.

### Erster Stellvertreter:

Gernot Kramer, Vorsitzender Richter am Finanzgericht Neustadt

### Zweiter Stellvertreter:

Rüdiger Wick, Richter am Finanzgericht Neustadt

### Geistliche Beisitzerin:

Jutta Scholz-Huy, Pfarrerin

### Erster Stellvertreter:

Peter Butz, Dekan

### Zweite Stellvertreterin:

Doris Agne, Pfarrerin

### Erste nichtgeistliche Beisitzerin:

Sigrid Schindler, Regierungsrätin

### Erste Stellvertreterin:

Birgit Kraemer, Regierungsrätin

### Zweite Stellvertreterin:

Sigrid Priebe, Amtsrätin

**Zweiter nichtgeistlicher Beisitzer:**

Roland Rink, Verwaltungsrat

**Erster Stellvertreter:**

Thomas Misamer, Verwaltungsrat

**Zweiter Stellvertreter:**

Heinrich Jutzi, Rechtspfleger

\*

**Kollekte für die Friedensdienste**

Speyer, 29. Juli 2014

Az.: III 360/18

Nach dem Kollektenplan 2014 (ABl. 2013 S. 92) ist in unserer Landeskirche am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 16. November 2014 (Volkstrauertag) eine Kollekte für die Friedensdienste zu erheben.

**Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:**

„Befreit zum Widerstehen“ – Mit diesem Leitwort lädt die Ökumenische Friedensdekade zum 35. Mal deutschlandweit zum Nachdenken, Beten und Handeln für den Frieden ein. Das Dekade-Motto will Mut machen gegen Gleichgültigkeit und Ohnmachtsgefühle. Es lädt dazu ein, in den vielfältigen Zusammenhängen unseres Lebens dem Gott des Friedens mehr zu gehorchen als den Menschen.

Um im Vertrauen auf den Gott des Friedens lebensbedrohlichen Entwicklungen und Politik-Entscheidungen entgegenzuwirken, haben sich auf evangelischer Seite 32 Friedensdienste zur Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden zusammengeschlossen. Sie arbeiten für Verständigung statt Konfrontation, für Frieden auf der Erde und mit der Erde. Gegen zahlreiche Formen der Ausgrenzung stärken sie die Teilhabe am Leben und wirken darauf hin, dass Perspektivlosigkeit, Fremdenfeindlichkeit und das Vertrauen auf Mittel gewaltsamer Zerstörung keinen Nährboden finden.

Im In- und Ausland, in Flüchtlingslagern, Gedenkstätten und sozialen Brennpunkten fördern christliche Friedensdienste den Abbau von Vorurteilen und Gewaltbereitschaft. Sie tragen bei zur Linderung von Kriegsfolgen und zur Aussöhnung verfeindeter Gruppen.

In unserer Landeskirche bietet die Speyerer Arbeitsstelle Frieden und Umwelt Hilfen zur Friedens- und Umwelterziehung an. Sie fördert Projekte, die die Gewalt gegen Mensch und Schöpfung mindern.

Mit der heutigen Volkstrauertags-Kollekte unterstützen Sie die Arbeit christlicher Friedensdienste für Gewaltminderung, für Versöhnung und Verständigung.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 5. Dezember 2014, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen

gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de) verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie den Namen des Finanzamts Bonn und die **Steuernummer 205/5758/0308** anzugeben.

\*

**Kollekte für die Ökumenische Diakonie**

Speyer, 28. Juli 2014

Az.: III 360/09-5

Nach dem Kollektenplan 2014 (ABl. 2013 S. 92) ist in unserer Landeskirche am Mittwoch, 19. November 2014 (Buß- und Betttag), eine Kollekte für Ökumenische Diakonie zu erheben. Sie wird zur Finanzierung der Arbeit der Ökumenischen Diakonie verwendet.

**Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:**

Das Diakonische Werk Pfalz bittet die Kirchengemeinden am heutigen Buß- und Betttag um Unterstützung für die Arbeit der Ökumenischen Diakonie.

Ökumenische Diakonie umfasst die Arbeitsbereiche Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und Hoffnung für Osteuropa. Für die drei Arbeitsbereiche fallen Kosten im Diakonischen Werk an, die das Werk nicht allein tragen kann.

So sind Personalkosten für Buchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit zu tragen. Kosten fallen an für Materialhilfen, die das Diakonische Werk erstellt, für Bildungsarbeit, Tagungen, Fortbildungen und Reisekosten, für Zeitschriften, Büromaterialien und EDV-Aufwendungen. Das Diakonische Werk unterstützt Kirchenbezirke und Gemeinden finanziell bei den Eröffnungsveranstaltungen für Brot für die Welt und Hoffnung für Osteuropa und versorgt die Pfarrämter mit aktuellen Informationen. Im Bereich Hoffnung für Osteuropa trägt das Diakonische Werk zusammen mit anderen Diakonischen Werken Aufwendungen für das Netzwerk Rumänien und die Netzwerkkordinatorin, damit dort diakonische Einrichtungen Mittel der Europäischen Union beantragen und weiterentwickelt werden können. Beratung, Informations- und Materialvermittlung, Gemeindebriefvorlagen, Internetseite und automatische Brot für die Welt-Materialbestellung sind weitere Serviceangebote für die Kirchengemeinden. Das Diakonische Werk will helfen, Armut, Hunger, Not und Ungerechtigkeit zu beseitigen und bietet deshalb Unterstützung der Gemeindegarbeit und Service für Pfarrämter an.

Um diese wichtige Bildungs- und Servicearbeit zugunsten von Notleidenden aufrecht erhalten zu können, bitten wir Sie, diese Arbeit für Brot für die Welt, Diakonie-Katastrophenhilfe und Hoffnung für Osteuropa mit Ihrer Kollekte zu unterstützen.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Protestantischen Verwaltungsamt zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 15. Dezember 2014, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de) verwiesen.

\*

## 56. Aktion Brot für die Welt

Speyer, 30. Juli 2014

Az.: III 520/05 (1)

### Aufruf des Kirchenpräsidenten zur 56. Aktion BROT FÜR DIE WELT

#### „Satt ist nicht genug“

Liebe Schwestern und Brüder,  
liebe Freundinnen und Freunde der Aktion „Brot für die Welt“,

Brot für die Welt setzt sich dafür ein, dass alle Menschen satt werden. Aber nur satt zu sein, reicht nicht. Für eine gute körperliche und geistige Entwicklung sind Nährstoffe wie Eisen, Zink, Jod und Vitamine unerlässlich. Zwei Milliarden Menschen fehlen die für ein gesundes Leben wichtigen Nährstoffe. Dieser Mangel hat schwerwiegende Folgen, besonders für Kinder: Sie bleiben oft in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zurück oder sind anfällig für schwere Krankheiten. Doch Hunger und Mangelernährung sind vermeidbar!

Als Christinnen und Christen glauben wir: Die reichen Gaben der Schöpfung Gottes ermöglichen ein Sattwerden im umfassenden Sinne dann, wenn sie gerecht verteilt werden.

Deshalb bitte ich Sie von Herzen: Helfen Sie mit Ihrer Spende, Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen!

Ihr

Kirchenpräsident Christian Schad  
Evangelische Kirche der Pfalz

## 2. Pfälzer „Brot für die Welt“- Projekte

### 2.1 Demokratische Republik Kongo

#### Bildung: Gitarren statt Gewehre

„Ich habe vieles erlebt, was unaussprechlich ist“, erzählt Murhula Bashimbe. Mit gerade einmal 13 Jahren war der junge Mann von Rebellen verschleppt und wie Tausende andere Kinder im Ost-Kongo zum Kämpfen gezwungen worden. Erst nach fünf Jahren konnte er fliehen. Doch zurück in der Freiheit wusste er zunächst nichts mit sich anzufangen – bis er die Chance erhielt, im „Zentrum für berufliche und handwerkliche Bildung“ in Bukavu eine Ausbildung zum Gitarrenbauer zu machen. Inzwischen hat er

sein inneres Gleichgewicht wiedergefunden, ist verheiratet und hat drei Kinder. „Das hätte ich mir vor zehn Jahren nicht träumen lassen“, sagt er.

## 2.2 Brasilien

### Bewahrung der Schöpfung: „Wenn Müll zu Gold wird“

Hunderttausende Menschen leben in den großen Städten vom Sammeln und Trennen von Wertstoffen – so auch das Ehepaar Odeite Oliveira dos Santos und João Pedro Escovar. „Früher hat mein Lohn nicht einmal für das Essen gereicht“, erzählt João. Doch seitdem sich die beiden der Kooperative Coomcat angeschlossen haben, ist das anders. Heute verdienen die Eheleute genug, um sowohl ihre Kinder als auch ihre Enkel finanziell zu unterstützen. Und was vielleicht noch wichtiger ist: Dank ihrer Mitgliedschaft in der Kooperative sind sie krankenversichert und werden einmal eine kleine Rente haben.

## 3. Die pfalzweite Eröffnung der 56. Aktion „Brot für die Welt“ im Kirchenbezirk Zweibrücken

Am 1. Advent, 30. November 2014, wird die 56. Aktion „Brot für die Welt“ im Kirchenbezirk Zweibrücken feierlich eröffnet. Sie steht in diesem Jahr unter dem neuen Motto „Satt ist nicht genug“.

### 30. November 2014 Eröffnungsgottesdienst

10:00 Uhr, Gottesdienst für den Kirchenbezirk in der Alexanderskirche in Zweibrücken unter Beteiligung einer Konfirmandengruppe.

Pfalzweite Eröffnung der 56. Aktion von „Brot für die Welt“.

Predigt: Kirchenpräsident Christian Schad  
Liturgie: Dekan Peter Butz

Musikalische Gestaltung: Kantor Helge Schulz

## 4. Hinweise für die Durchführung der 56. Aktion

Es wird empfohlen, die Gottesdienste in den Gemeinden am 1. Advent unter das Thema „Brot für die Welt“ zu stellen und bei der Durchführung der Sammlung die von „Brot für die Welt“ angebotenen Materialien zu benutzen.

Die Aktion ist im Gottesdienst anzukündigen; dabei ist auf die Weihnachtskollekte besonders hinzuweisen.

Mit den übersandten Spendentüten soll folgendermaßen verfahren werden:

1. Sammlung im Gottesdienst: Die Spendentüten werden im Gottesdienst ausgegeben und in den folgenden Gottesdiensten wieder eingesammelt (Aufstellung einer Urne zum Einwurf, öffnen und zählen durch die Presbyter/innen jeweils nach dem Gottesdienst).
2. Haussammlung: Die Spendentüten werden in alle evangelischen Haushalte ausgetragen und (möglichst durch zwei Helfer/innen) wieder

abgeholt, wobei der/die Spender/in die Übergabe seiner/ihrer zugeklebten Spendentüte auf der Liste bestätigt. Die Spendentüten können auch in einen versiegelten Behälter eingeworfen werden, der im Pfarramt geöffnet wird.

3. Es wird empfohlen, Firmen besonders anzusprechen. Dies geschieht am besten durch ein persönliches Schreiben des Ortspfarrers/der Ortspfarrerin unter Beifügung des vorhandenen Werbematerials. Zweckmäßig ist die Angabe der Bankverbindung mit Kontonummern der Kirchengemeinde.
4. In den Gemeinden sollten Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Brot für die Welt“ stattfinden.
5. Die neue regionalisierte Pfälzer Internetseite von Brot für die Welt, <http://pfalz.brot-fuer-die-welt.de> gibt Informationen und Anregungen für die Brot für die Welt-Arbeit in den Kirchengemeinden. Die Medienzentrale der Landeskirche, Roßmarktstr. 4, 67346 Speyer, Tel.: 06232 667-415 sowie das Diakonische Werk Pfalz, Referat „Brot für die Welt“, Karmeliterstraße 20, 67346 Speyer, Tel.: 06341 556627 vermitteln Materialien und Medien. Der zuständige Referent, Pfarrer Dieter Weber, berät und unterstützt die Gemeinden auf Anfrage vor Ort.

#### Abrechnung:

Es wird gebeten, das Sammelergebnis der Gemeinden bis spätestens 27. Februar 2015 an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate rechnen bis spätestens 1. April 2015 mit dem Diakonischen Werk Pfalz ab und zahlen die Gesamtbeiträge auf das Sonderkonto des Diakonischen Werkes

IBAN: DE59 5475 0010 0000 0100 09

BIC: MALADE51SPY

Stichwort: BROT FÜR DIE WELT

Kreis- und Stadtparkasse Speyer (BLZ 547 500 10) ein. Für die Gesamtabrechnung bis zum 1. April 2015 sind die vom Diakonischen Werk zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulare zu benutzen.

#### Kollekte an Heilig Abend bzw. 1. Weihnachtsfeiertag für die 56. Aktion „Brot für die Welt“

Die Kollekte für die 56. Aktion „Brot für die Welt“ ist nach Absprache mit dem Landeskirchenrat in **mindestens einem Gottesdienst** am Heiligen Abend zu erheben. An diesem Tag soll in den Gottesdiensten der Gemeinden, unter Verwendung der in diesem Amtsblatt enthaltenen Aufrufe bzw. Hinweise, das Anliegen von „Brot für die Welt“ in besonderer und eindringlicher Weise mitgeteilt werden.

Die Meldung über das Ergebnis der Weihnachtskollekte erbitten wir bis zum 23. Januar 2015.

Die Kollekte selbst ist ohne Abzug umgehend nach ihrer Erhebung über die Dekanate auf das Sonderkonto des Diakonischen Werkes

IBAN: DE59 5475 0010 0000 0100 09

BIC: MALADE51SPY

(Nr. 10009 „Brot für die Welt“ bei der Kreis- und Stadtparkasse Speyer, BLZ 547 500 10) zu überweisen. In der Gesamtabrechnung der Dekanate ist das Kollektenergebnis nochmals aufzuführen.

#### 5. Rückblick

Die 55. Aktion „Brot für die Welt“ wurde am 1. Dezember 2013 im Kirchenbezirk Bad Bergzabern eröffnet. Sie stand unter dem Motto „Land zum Leben – Grund zur Hoffnung“.

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und Aktionen war Aufgabe des Referates „Brot für die Welt“ im Diakonischen Werk Pfalz in Kooperation mit dem Kirchenbezirk.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen, die durch ihre Mitarbeit das Gelingen der Veranstaltungen und Aktionen unterstützt haben.

Das Spendenaufkommen im Jahr 2013 betrug 1.176.740 Euro. In der Pfalz wurde das höchste Spendenaufkommen im Kirchenbezirk Bad Dürkheim (2,14 Euro pro Kirchenmitglied) erzielt, gefolgt vom Kirchenbezirk Frankenthal (1,63 Euro pro Kirchenmitglied) und dem Kirchenbezirk Donnersberg (1,54 Euro pro Kirchenmitglied).

Allen Spender/innen und Sammler/innen sagen wir ganz herzlichen Dank für ihre Treue und Verantwortung gegenüber unseren Mitgeschwistern in der Einen Welt.

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

#### die Pfarrstelle 2 Christuskirche Kaiserslautern zur Besetzung durch Gemeindevwahl.

Die Pfarrstelle 2 Christuskirche Kaiserslautern im Kirchenbezirk Kaiserslautern umfasst 2.209 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist die Christuskirche in Kaiserslautern.

Die Christuskirchengemeinde Kaiserslautern hat 2 Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche mit Gemeinderäumen, zwei Pfarrhäuser und zwei Kindertagesstätten der Gesamtkirchengemeinde.

Im Bereich der Christuskirchengemeinde befindet sich ein Altenheim Zoar und ein Altenheim der Arbeiterwohlfahrt.

Sie ist Mitglied der Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern sowie der Ökumenischen Sozialstation Kaiserslautern.

Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ist erwünscht.

\*

#### die Pfarrstelle Ludwigshafen-Mundenheim zur Besetzung durch Gemeindevwahl.

Die Pfarrstelle Ludwigshafen-Mundenheim im Kirchenbezirk Ludwigshafen umfasst 2.293 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist die Christuskirche in Mundenheim.

Die Christuskirchengemeinde Ludwigshafen-Mundenheim unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Pfarrhaus, ein Gemeindehaus und eine Kindertagesstätte.

Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungsamt Ludwigshafen angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Ludwigshafen.

Die Kirchengemeinde gehört zur Kooperationsregion Mitte, der auch die Kirchengemeinden Friesenheim, Nord, West, Mitte, Süd und Hemshof angehören.

Die Kirchengemeinde hat einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich Asyl- und Flüchtlingsarbeit und betreibt in ihren Räumen das Cafe Asyl.

\*

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis **spätestens 6. Oktober 2014** beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

---

#### Prädikantenkurs 2015-2017

In der Zeit von November 2015 bis Juni 2017 findet im Auftrag des Landeskirchenrates unter der Leitung des Missionarisch-Ökumenischen Dienstes in Landau ein neuer Ausbildungskurs für das

#### Amt der Prädikantin/des Prädikanten

in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) statt.

Die Ausbildung umfasst zwei Wochenenden und 14 Studientage. Während der Ausbildung wird regelmäßig in Regionalgruppen Praxiserfahrung gesammelt und reflektiert.

Es werden 16 Personen in den Kurs aufgenommen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine mindestens fünfjährige Erfahrung als Lektorin/Lektor. Auf das Gesetz über das Prädikantenamt vom 1. August 1994 (ABl. S. 134) und die Ausbildungs- und Zulassungsordnung für das Prädikantenamt vom 18. März 1988 (ABl. S. 22) wird verwiesen.

Die entsendenden Kirchenbezirke zahlen ein Startgeld von 200,00 Euro. Die Teilnehmenden beteiligen sich an den Kosten mit 100,00 Euro. Die Fahrtkosten werden erstattet.

Gemäß § 2 des Gesetzes über das Prädikantenamt schlägt das Presbyterium oder der Bezirkskirchenrat geeignete Persönlichkeiten für die Berufung zur Prädikantin/zum Prädikanten vor. Dem Vorschlag ist eine Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Vorgeschlagene/der Vorgeschlagene bereit ist, das Prädikantenamt – vorbehaltlich einer erfolgreichen Teilnahme am Ausbildungskurs – zu übernehmen und es nach den Vorschriften des geltenden Gesetzes zu führen.

Die Unterlagen sind durch einen Lebenslauf zu vervollständigen, aus dem auch die Motivation zu diesem kirchlichen Amt hervorgeht.

Alle Unterlagen sind auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. Dezember 2014** an den

Missionarisch-Ökumenischen Dienst  
Westbahnstraße 4  
76829 Landau

zu senden.

Die Bewerbungsgespräche mit dem Ausbildungsteam finden im Frühjahr 2015 statt. Über die Zulassung zur Teilnahme am Ausbildungskurs entscheidet der Landeskirchenrat.

---

#### Pfarrstellen der EKD Auslandsdienst Weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2015 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

#### Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare,

die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Dublin (**Kennziffer 2059**)
- Edinburgh (**Kennziffer 2060**)
- Oslo (**Kennziffer 2061**)
- Gran Canaria (**Kennziffer 2062**)
- Lissabon (**Kennziffer 2063**)
- Madrid (**Kennziffer 2064**)
- Moskau (**Kennziffer 2065**)
- Nairobi (**Kennziffer 2066**)
- Melbourne (**Kennziffer 2067**)
- Peking (**Kennziffer 2068**)
- Abuja/Lagos (**Kennziffer 2069**)

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschrei-

bungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle. Bitte geben Sie die entsprechende Kennziffer ein. Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511 2796-126, E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 1. Oktober 2014** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

### Stellenausschreibung vom Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### eine/n Stadtjugendpfarrer/in

für Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main ist eine spannende und dynamische Stadt; hier leben Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Kontexte. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner in die Stadtgesellschaft ebenso ein wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder. So versteht sie sich auch als große Jugendhilfeträgerin der Kinder- und Jugendarbeit missionarisch herausgefordert, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen.

#### Haben Sie Lust in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrer/Stadtjugendpfarrerin in Frankfurt sind Sie zuständig für die Koordination des Arbeitsbereichs der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Vertretung der Belange von Kindern und Jugendlichen gegenüber Stadt, Kirche und Öffentlichkeit. Zum Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gehören auch Offene Kinder- und Jugendclubs, Einrichtungen der Jugendhilfe in Frankfurter Schulen, Projekte der Jugendsozialarbeit und beruflichen Qualifizierung, die Jugendkulturkirche sankt peter und die Zusammenarbeit mit freien evangelischen Jugendwerken.

Als Leiter des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes Frankfurt am Main stehen Ihnen pädagogische Referenten/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen zur Seite. Das Amt hat die Aufgabe der Fachberatung, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, der Be-

gleitung des gemeindepädagogischen Dienstes, der Durchführung besonderer Veranstaltungen sowie der Geschäftsstelle für die Evangelische Jugend Frankfurt am Main. Als Pfarrer/in sind Sie hier insbesondere für Gottesdienst, Seelsorge, theologische Reflexion und pädagogische Konzeptentwicklung zuständig.

Über den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit können Sie sich informieren auf der Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt am Main unter [www.ejuf.de](http://www.ejuf.de). Die Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (Rechtssammlung der EKHN, Nr. 250 §§ 22-24 über [www.ekhn.de](http://www.ekhn.de)).

#### Von Ihnen werden erwartet

- Berufserfahrung als Gemeindepfarrer/in, in der Kinder- und Jugendarbeit und in Personalführung;
- Kenntnisse evangelischer Bildungs- und Jugendhilfekonzeppte sowie gründliche theologische Arbeit;
- Freude in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches;
- Leitungskompetenzen und ein hohes Maß an Kommunikations- und Konfliktfähigkeit;
- Interesse an Geschäftsführung und die Bereitschaft zur Übernahme von Budgetverantwortung.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Wohnen am Dienort ist erwünscht; eine Mitarbeiterwohnung kann gegebenenfalls durch den Evangelischen Regionalverband zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Jürgen Mattis, Leiter des Fachbereichs I: Beratung, Bildung, Jugend im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main, Tel.: 069 92105-6671, E-Mail: [juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de](mailto:juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. September 2014** an die

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

## Dienstnachrichten

### Verleihungen

Bestätigt wurde die Wahl von

Dekanin Ulla Hoffmann, Bad Dürkheim, zur Inhaberin der Pfarrstelle 1 Bad Dürkheim - verbunden mit dem Dekanat - auf die Dauer von zehn Jahren, mit Wirkung vom 1. November 2014;

Dekan Matthias Schwarz, Otterbach, zum Inhaber der Pfarrstelle Otterbach - verbunden mit dem Dekanat - auf die Dauer von zehn Jahren, mit Wirkung vom 1. Februar 2015.

Verliehen wurde die

Pfarrstelle Altrip Pfarrer Alexander Ebel, Brühl, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014;

Pfarrstelle Glan-Münchweiler Pfarrer Christoph Bröcker, Landstuhl, mit Wirkung vom 1. November 2014;

Pfarrstelle Heuchelheim bei Frankenthal Pfarrer Dr. Wilhelm Spindler, Frankenthal, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014.

### Verwaltungen

Übertragen wurde

die hauptamtliche Verwaltung der

Pfarrstelle Mehlingen Pfarrerin z. A. Ute Samiec, Winnweiler, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014.

die nebenamtliche Verwaltung der

Pfarrstelle 3 Landau-Mitte Pfarrerin Gelinde Wnuck-Schad, Landau, Dekan Volker Janke, Landau, Pfarrer Ralf Neuschwander, Landau und Pfarrer Gerhard Kron, Landau, mit Wirkung vom 16. September 2014.

### Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde dem

Kirchenbezirk Homburg Pfarrerin Ulrike Wahl-Risser, Bruchmühlbach-Miesau mit Wirkung vom 1. September 2014, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages;

Missionarisch Ökumenischen Dienst in Landau Pfarrer Gunter Schmitt, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014.

### Beauftragungen

Beauftragt wurde, vorbehaltlich des Abschlusses eines Gestellungsvertrages, mit dem Religionsunterricht,

an der Berufsbildenden Schule Rodalben Pfarrer André Koch, Pirmasens,

an der Berufsbildenden Schule St. Ingbert Pfarrer Gernot Weiser, Blieskastel,

am Gymnasium Lauterecken Pfarrerin Myrielle Müller, Rothselberg, mit 18/24 Wochenstunden,

mit Wirkung vom 1. August 2014.

### Ruhestand

In den Ruhestand tritt

Pfarrer Bernhard Eichler, Griesheim, mit Ablauf des Monats Oktober 2014.

### Freistellungen

Verlängert wurde die Freistellung von

Pfarrer Thomas Jakubowski, Schifferstadt, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages, für die Tätigkeit als Vorsitzender der Pfarrvertretung, auf die Dauer von weiteren sechs Jahren. Die landeskirchliche Beauftragung für die Behindertenseelsorge und integrative Gemeindearbeit, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages, wird entsprechend verlängert.



